

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

16. (8. ordentliche) Versammlung des VIII. Vereinsjahres.

dem Treiben der Bettelvögte, von den Polizeieinrichtungen und den Nachtwächtern im damaligen Berlin und führte in echtem Berliner Dialekt manche Anekdoten und Spottverse über diesen Gegenstand an. Vom Paradeplatz aus kam man nach verschiedenen Spaziergängen zum Schützenplatz am Bernauer Thor und durch das Scheunenviertel zurück zur Münzstrasse und zum Haakeschen Markt. Dann wurde ein Spaziergang vor den Thoren nach verschiedenen Weinbergen, Maulbeerplantagen und Vergnügungslokalen unternommen, so nach dem „Schlösschen“ vor dem Frankfurter Thore und nach dem Gesundbrunnen vor dem Rosenthaler Thore, worauf man der Spandauervorstadt zwischen Oranienburgerstrasse, Schiffbauerdamm und Charitéstrasse einen Besuch abstattete und sich an dem ländlichen Charakter der Gegend, an den blühenden Gärten und der idyllischen Umgebung der Panke erfreute. Zum Schluss der Wanderung wurde die Gegend am Invalidenhaus, das Moabiterland und der Tiergarten aufgesucht und an einer Reihe interessanter Abbildungen gezeigt, wie es bei der Rousseauinsel und beim Hofjäger, am Potsdamer Platz und bei der Schafbrücke, der jetzigen Potsdamerbrücke, bei Schloss Bellevue und an den „Zelten“ vor 100 Jahren aussah. Ein Eisfest hinter den Zelten bildete den Abschluss der mit grosser Sorgfalt zusammengestellten Bilderreihe.

16. (8. ordentliche) Versammlung des VIII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 28. Februar 1900, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Bürgersaale des
Rathauses.

A. Der Vorsitzende Geheimrat E. Friedel macht folgende Mitteilungen.

1. Verlag und Redaktion unserer vaterländischen Zeitschrift „Der Bär“ haben eine Probenummer ausgelegt, von der Exemplare beliebig entnommen werden können. Der „Bär“ berichtet regelmässig über die Thätigkeit der „Brandenburgia“ und erweckt durch seine gediegenen, mit Abbildungen versehenen Abhandlungen über unsere Provinz auch sonst das Interesse unserer Mitglieder, denen deshalb die Verbreitung dieses Organs hiermit bestens empfohlen wird.

2. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder auf zwei Jahre vom 1. April d. J. bis 31. März 1902 findet in der ordentlichen März-Sitzung am 21. k. M. im Rathaus-Bürgersaal statt. Die Stelle des Ersten Vorsitzenden ist zur Zeit unbesetzt.

Die Wahl der Ausschuss-Mitglieder für dieselbe Zeit erfolgt in der ordentlichen Sitzung des diesjährigen Aprils am 25. desselben.

3. Das Pagenhof-Grundstück, Berlin, Holzgartenstrasse 8, unserm Mitgliede, Herrn Hofjuwelier Paul Telge, gehörig, habe ich bereits in unserer Sitzung am 31. v. M. erwähnt.

In der Holzgartenstrasse, einer Nebenstrasse der Kurstrasse, unweit der Reichsbank, erhebt sich das nur vier Fenster Front zeigende, in holländischer Manier gebaute Haus, das mit seiner siebenstufigen, mit eisernem Geländer versehenen Treppe, die von der Strasse ins Hochparterre führt, und mit dem über dem 1. Stock aufgebauten hochdachigen Giebelgeschoss



sofort an die Zeit des Grossen Kurfürsten erinnert. Das Haus, welches jetzt bereits seit einem halben Jahrhundert im Besitz der Familie Telge sich befindet, führte den Namen „Pagenhof“ bis zum Jahre 1713. In den alten Adresskalendern ist noch zu lesen: „Herr Michel Katsch, Pagen-Hofmeister, wohnt auf dem Friedrichs-Werder hinter der Münze auf dem Pagenhofe.“ König Friedrich Wilhelm I. löste bei seinem Regierungsantritt den gesammten Hofstaat, auch das Pageninstitut, auf, und der Pagenhof ging dadurch in Privatbesitz über. In seinem Innern erinnert auch heute noch verschiedenes an die alte Zeit; so ein verzierter Kamin, der noch heute ebenso raucht, wie zu der Zeit, als noch lustige Pagenstreiche vor ihm ausgeheckt und unter Jubeln erzählt wurden.



Vor etwa 15 Jahren hatte sich in dem westlichen Giebelzimmer ein mit Riesennägeln befestigt gewesener Balken gelöst und fiel herab, wobei Herr Telge nicht unerhebliche Verletzungen erlitt. In dem Loche, das der Balken in der Wand hinterliess, fand man eine schwarze Ratte (*Mus rattus*) sowie ein bleiernes Baumeister-Zeichen eingemauert, dieses in Medaillenform zum Anhängen durchbohrt. Das Stück ist um ein winziges grösser als ein Zweimarkstück. Auf der Vorderseite in Relief

Mauerkelle und Mauerhammer von einem Lorbeerkranz umgeben. In die flache Rückseite ist eingeschnitten M [eister] Hans Schild 1669. Letztere Jahreszahl bedeutet das Erbauungsjahr. Wir fügen eine Ansicht des im Innern mit Geschmack und Liebe renovierten und ausgestatteten alten Giebelhauses sowie eine Abbildung der Medaille bei.

4. Templin, die Perle der Uckermark. Kurzer Abriss der Geschichte der Stadt und Führer durch Templin und Umgebung. Von O. S.-Templin 1899. Druck und Verlag von Gottfr. Kortz. — 36 S. Kl. 8.

Unseren Mitgliedern ist die so überaus freundliche Lage der Stadt Templin, ihr behäbiges, durch ehrwürdige und hochinteressante Baureste des Mittelalters geschmücktes Aussehen von dem am 30. August 1896 unternommenen Ausfluge her noch frisch in der Erinnerung, bei welchem wir durch den inzwischen leider verstorbenen Bürgermeister Nitzschke und andere Herren auf das Freundlichste empfangen und geführt wurden*).

Auch der Nachfolger, jetzige Bürgermeister Herr Neumann, lässt sich die Hebung des Fremdenverkehrs in Templin sehr angelegen sein und er hat deshalb die Herausgabe des mit 8 Abbildungen geschmückten „Abrisses“ besonders gefördert. Verfasser, Herr Kreisphysikus Dr. O. Solbrig, giebt in kurzer Bädcker-Form zugleich mit dem Geschichtlichen einen vollkommen befriedigenden Führer durch die Stadt sowie deren wellige und zum Teil waldige, auch von den „Augen der Landschaft“ glänzende Umgebung. Unser Urteil über die Schrift lautet kurz formuliert: Überall bestens zu empfehlen. Nach dem Erscheinen des Buches ist bei dem Geheimen Staatsarchiv, wie Herr Bürgermeister Neumann mir am 6. d. M. schreibt, zu allgemeiner Freude eine sehr alte Urkunde noch ermittelt worden, in der von den Gewässern circa terminos Templyn die Rede ist, schon dem Jahr 1270 angehörig. Bisher ward Templin zuerst 1317 erwähnt beim Templiner Frieden, den Markgraf Waldemar mit König Erich von Dänemark und dem vereinigten Fürstenbunde schloss.

5. Als charakteristischen Beitrag zur Kenntnis des berlinischen Volks-Dialekts übersendet uns Herr Professor Dr. Georg Knaack zu Stettin, dem unsere „Brandenburgia“ schon mehrfach Mitteilungen verdankt, „die sogenannte Nationalhymne von Tempelhof“ nach dem Wortlaut, den Herr Karl Löschhorn (aus Wollstein in Posen) in der Zeitschrift für deutsche Sprache 1899 S. 274) abdruckt, wie folgt:

1. Was hab'n wir denn for'n Schuster
Bei uns in Tempelhof?
Am Dage flickt er Stiebel und Schuh',

*) Vgl. „Brandenburgia“ V. 1896/97, S. 260.

Det Nachts klaut er das Leder zu.
Oho, oho, bei uns in Tempelhof.

2. Was hab'n wir denn for'n Tischler
Bei uns in Tempelhof?
Der Mann der is' zum Sterben zu dumm,
Statt's Leim nimmt er Petroleum.
Oho, oho, bei uns in Tempelhof.

3. Was hab'n wir denn for'n Schlächter
Bei uns in Tempelhof?
Der Kerl der is' een Hauptgenie
Macht Kalbskotelettes von Hottehüh.
Oho, oho, bei uns in Tempelhof.

4. Was hab'n wir for 'ne Feuerwehr
Bei uns in Tempelhof?
De Feuerwehr kommt anjerennt
Und fragt: „Wo hat et denn jebrennt?“
Oho, oho, bei uns in Tempelhof.

Dies schöne Lied ist nicht blos als Sprachprobe für den Berliner Geist typisch, sondern auch durch den in Berlin sehr beliebten Zug der Selbstironie. Nach Karl Löschnhorn ist die „Nationalhymne von Tempelhof“ auch sangbar und die Melodie dazu eine geschickte Auswahl aus der modernen Weise „Tarara Bumdiä“ und dem uralten in der „Brandenburgia“*) erwähnten Volkslied „Herr Schmidt, Herr Schmidt“.

6. Nachfolgende neun Photographien, von denen die ersten 7 unser Mitglied, Herr cand. iur. Friedrich Backschat mit gewohnter Kunst aufgenommen, werden Ihrer besondern Beachtung empfohlen.

a) Allgemeine Ansicht des Städtchens Kloster Zinna.

b) Das bekannte Sakramentshäuschen daselbst, vergl. den Backschat'schen Vortrag „Brandenburgia“ VII. S. 409 flg.

c) Allgemeine Ansicht von Neuendorf bei Potsdam.

d) Ansicht des neuen, nahe bei der charakteristischen alten kleinen Kirche errichteten Gotteshauses, siehe die Besprechung von Backschat's Geschichte Neuendorfs, „Brandenburgia“ VIII. S. 309.

e) Das Denkmal der Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813, welches besonders durch die unermüdlichen, geradezu bewundernswerten Anstrengungen unsers Mitgliedes, Pfarrer Zimmermann zu Nieder-Görsdorf, so reichen Schmuck erhalten hat. Unterhalb des Denkmals ist das kleine von Herrn Z. begründete Museum, weiter westlich liegt das bei der Schlacht vielbedeutend eingreifende Dorf Niedergörsdorf in der Höhe; gerade unten fällt von der Denkmalshöhe

*) „Brandenburgia“ IV. 1895/96, S. 263.

der Blick auf den stattlichen Turm des Dorfes Dennewitz. Aufgenommen, ebenso wie f und g, gelegentlich einer Sonntags-Exkursion des Märkischen Museums am 31. Oktober 1899.

f) Das Haus des Schmieds von Jüterbog. Eins der launigsten brandenburgischen Märchen ist das vom Jüterboger Schmied. Eines Abends kommt ein ehrwürdiger Greis zu dem Schmied und bittet um Nachtlager. Der Schmied, von dem die Sage als für seine Solidität sprechend erzählt, dass er gern schwarz und weiss gekleidet ging, beherbergte und bewirtete den Fremden willig, der ihm beim Scheiden die Erfüllung dreier Wünsche zusagte: wenn sich jemand auf des Schmieds Grossvaterstuhl setzte oder auf den Birnbaum im Garten stieg oder seinen Platz im ledernen Kohlensack des Schmiedes nahm, so konnte er diese Stellen ohne des letztern Erlaubnis nicht verlassen.

Als nun der Tod kam, um den Schmied zu holen, nötigte dieser ihn auf den Stuhl und der Gevatter Klapperbein musste dem Schmied, um nur los zu kommen, zehn Lebensjahre zulegen. Nun kam der Tod wieder, der Schmied erklärte sich bereit, bat aber den Tod freundlich, sich doch ein paar saftige Birnen vom Baum zu holen. Dort wurde dem Ärmsten noch übler mitgespielt, denn die Schmiedegesellen zerdrochen ihm mit ihren Eisenstangen sein Knochengerüst höchst fühlbar. Nachdem sich der Tod nochmals in ähnlicher Weise freigekauft, begegnete ihm der Teufel auf der Landstrasse, dem er sein Leid klagte. Gevatter Urian aber schwor sich, er wolle mit dem Schmied schon fertig werden.

Er klopfte bei diesem an, wurde aber vorsichtigerweise nicht eingelassen; auf vieles Bitten gewährte ihm der Schmied endlich, dass er durchs Schlüsselloch einfahren könne. Das that denn der Teufel auch, fuhr aber dabei in den vorgehaltenen Kohlensack, der alsbald fest zugebunden wurde. Drauf wurde der Teufel mit Schmiedehämmern derartig verhauen, bis er um Gnade mit dem Versprechen, nie wiederzukommen, gebeten*).

Was Sie hier schauen, ist nun das Haus des mutigen Schmieds von Jüterbog, der Tod und Teufel trotzte, wie es jetzt aussieht.

Davor befindet sich ein arg verwüstetes Mordkreuz angeblich aus dem 12. Jahrhundert.

Links von dem Hause sehen Sie einen Teil des Tanzberges mit Lindenbäumen bestanden, unter welchen die heidnischen wendischen Jungfrauen zu Ehren der Göttin der Morgenröthe Iutra Tänze aufführten.

g) Der Tempel der Göttin Iutra, von der Jüterbog den Namen haben soll, liegt dahinter auf der Photographie, verdeckt durch das Haus des Schmiedes. An seiner Stelle steht in dem Stadtteil Neumarkt

*) Zu vergl. Kuhn, Märk. Sagen und Märchen. 1843. Nr. 86, 87 und 88.

die uralte Jakobikirche, deren romanische Formen zum Teil bis in das XI. Jahrhundert zurückreichen sollen und deren Äusseres Ihnen das Bild wiedergiebt.

h) Ansicht von Bauerngehöften aus dem benachbarten Flämingsdorf Kaltenborn, mit höchst stattlichen stilgerechten Hausformen, welche

i) die zweite Ansicht bei einem zweistöckigen, mit bedeckter Gallerie versehenen Wohnhaus noch besser verdeutlicht.

Zu h und i freundliche Geschenke des Berliner Touristenklubs an das Märkische Museum.

7. Merkwürdiger Totenbrauch aus der Neumark. Durch Herrn Geheimen Regierungsrat Harrassowitz wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Obduktion am 9. August 1899 an der Leiche des durch eine Verletzung mit der Sense gestorbenen Arbeiters Wilhelm Muchow aus Raduhn a/Oder, Kreis Königsberg N/M. eine seltsame Ausstattung beobachtet worden sei. Mit Hülfe des bei der Leichenschau beteiligten Herrn Amtsrichters Schneiderei aus Königsberg N M. wurde folgendes ermittelt. Die Gerichts-Deputation fand die Leiche auf dem Hausflur aufgebahrt liegen. Auf den geschlossenen Augenlidern lagen Kupfermünzen, unter der Zunge steckte ebenfalls eine Münze. Auf der Brust aber befanden sich gekreuzt eine eiserne Axt und ein Messer, scharf geschliffen. Dieser unzweifelhaft bis in die Heidenzeit zurückreichende Totenbrauch ist also zu deuten. Die Beschwerung der Augenhöhlen mit Münzen kann vielleicht mit dem allgemein üblichen Herabdrücken der Augenlider bei soeben Verstorbenen erklärt werden. Die Münze unter der Zunge wird u. a. als Zehr- oder Fähr-Pfennig gedeutet, damit der Abgeschiedene zur Wegzehrung etwas mit sich nimmt oder um dem Fergen, welcher ihn über den kalten Strom nach dem Reich der Abgeschiedenen übersetzt, das Fährgeld zu reichen. Mit der Holzaxt setzt er sein Gewerbe fort, sie dient ihm auch wie das Messer sowohl zur Verteidigung wie für den alltäglichen wirtschaftlichen Gebrauch.

Der bei der Obduktion zugezogene praktische Arzt Dr. Nimsch aus Königsberg N/M. bemerkte, es handele sich um einen Volksaberglauben, den er schon häufig in dortiger Gegend beobachtet habe.

Ich bitte mir bzw. dem Märkischen Museum von ähnlichen Fällen in unserer Provinz im heimatkundlichen Interesse Mitteilung zu machen.

8. Zehden und die Burg Kinz. In den Monatsblättern, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 1900, S. 47 heisst es wörtlich: „Herr Oberlehrer Dr. van Niessen macht Mitteilung von dem Ergebnis seiner Untersuchungen über die Burg Kinz, wo Bogislaw II. häufig weilte, (castrum Kenitz prope Oderberch, Pom. Urk.-Buch I, S. 144. Danach

ist es unzweifelhaft, dass dieselbe an der Stelle der Stadt Zehden gegenüber von Oderberg lag.“ — Für die Frühgeschichte der Neumark von Belang.

9. Der Denkmalschutz ausgedehnt auf Gegenstände der Natur, insbesondere Bäume.

Von dem lebhaften Wunsche beseelt, dass der Schutz, welcher den von Menschenhand errichteten vor-, früh- und eigentlich geschichtlichen National-Denkmalern des deutschen Volks mehr und mehr bewilligt wird, auch auf die hervorragendsten denkmalartigen Schöpfungen der deutschen Natur in allen ihren drei Gebieten, der Geologie, der Botanik und der Zoologie ausgedehnt werde, habe ich mich vom Jahr 1887 ab mit Gleichgesinnten in Verbindung gesetzt und habe mich in meiner Eigenschaft als vieljähriger Vorsitzender des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine bemüht in diesem Sinne auch öffentlich und amtlich einzuwirken. Besonders erfolgreich bin ich in dieser Beziehung unterstützt worden durch die Herren Professor Ernst Rudorff-Gross-Lichterfelde und unser Mitglied Dr. Carl Bolle. Um die Sache amtlich in die Wege zu leiten, reichten dieselben im Mai 1888 einen ausführlichen motivierten „Antrag auf Schutz der landschaftlichen Natur“ bei dem Gesamtverein ein*).

Es heisst darin am Schluss:

„Das erste aber ist und bleibt der Einfluss auf die Gesetzgebung und so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dem in dem auf S. 145, Sp. 1 v. v. Jahrgangs abgedruckten Protokolle der vorjährigen Generalversammlung verzeichneten Beschluss: „Die deutschen Regierungen anzustreben“**) die folgenden Worte hinzugefügt werden möchten: Es ist hierbei nicht nur an den Schutz des Menschenwerks gedacht, sondern zugleich an die Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeiten, insofern die Natur als Bedingung alles menschlichen Wirkens unzertrennlich von diesem bleibt, auch in der Schätzung ihrer historischen Bedeutung.

Alte Bäume, Baumgruppen und Büsche, Quellen, Bäche, Wasserfälle, Hügel, Felsen, Felskämme, einzelne Blöcke sind unverändert und unberührt zu erhalten. Nicht nur die von Seiten der Industrie, des Verkehrswesens, der Spekulation der Gastwirte, der Touristenvereine u. s. w. drohenden Gefahren sind ins Auge zu fassen, es ist auch, zumal bei Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen, die Berücksichtigung der natürlichen und historischen Verhältnisse, die Schonung der ursprünglichen Waldgrenzen, der Waldwiesen, der natürlichen Bachläufe, be-

*) Abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine, Jahrg. 36, 1888. S. 86—88.

**) Bezieht sich auf die Schutzvorschriften für von Menschenhand entstandene Denkmäler.

deutsamer Stege und Hecken zu erwirken, und die bisherige Praxis insofern zu erweitern, als für dieselbe ausschliesslich das Prinzip der geraden Linie und die Bequemlichkeit der Rechnung, kurz Gründe der rationellen Abstraktion neben solchen des materiellen Nutzens massgebend gewesen sind. Die Ausrottung seltener eigentümlicher Pflanzen (z. B. anemone alpina auf dem Brocken im Harz, Edelweiss in den Alpen) und Tiere ist zu verhindern.

Gross-Lichterfelde bei Berlin, Mai 1888.

Ernst Rudorff.

Das Vorliegende hat meine völlige Billigung und Beistimmung. —
Dr. Carl Bolle.“

Nach reiflichen Erwägungen beschloss die Generalversammlung des Gesamtvereins auf der Hauptversammlung zu Posen am 11. September 1888, um nicht wegen Kompetenzüberschreitungen von der Jagd, Fischerei, Schifffahrt, Landwirtschaft pp. überhaupt zurückgewiesen zu werden, den erbetenen „Schutz der Natur“ wie folgt, auf meinen Antrag, (vgl. S. 133, 134 a. a. O.) zu präzisieren:

„Die Generalversammlung beschliesst:

I. in Anlehnung an den Mainzer Beschluss Nr. 1 vom 15. September 1887 die deutschen Regierungen zu ersuchen, den Denkmalschutz auch, soweit als möglich, auf die Erhaltung der geschichtlich überkommenen Physiognomie des Landes, namentlich insofern interessante Felsen, Bäume u. dergl. in Frage kommen, aus zudehnen.

II. Die Generalversammlung beschliesst:

die weitergehenden Forderungen der Rudorff-Bolleschen Anträge vom Mai 1888 abzulehnen. Dies soll jedoch nicht ausschliessen, dass der Gesamtverein die Bemühungen Anderer, welche den Schutz naturgeschichtlich denkwürdiger, durch Ausrottung bedrohter Pflanzen und Tiere abzwecken, auch seinerseits in gegebenen einzelnen Fällen befürwortend unterstützt.

Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Friedel völlig einverstanden.“

Bei der wiederum von mir geleiteten Hauptversammlung des Gesamtvereins zu Metz am 12. September 1889 wurden (Korrespondenzblatt 1889. S. 147) diese nämlichen Beschlüsse noch einmal ausdrücklich betont.

Gewissermassen, um eine Probe auf dies Exempel zu machen, wendete sich der Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins in einer von mir entworfenen und unterzeichneten Eingabe vom 4. Oktober 1889 an den damaligen preussischen Kultusminister Herrn von Gossler zum Schutz der in dem Königlichen Botanischen Garten an der Potsdamerstrasse zu Berlin vorhandenen geschichtlichen (u. a. zum Teil von der Hand des Grossen Kurfürsten gepflanzten) alten Bäume mit dem Antrage, dass diese bei den Umänderungen in dem Bestande und der Einteilung des Gartens geschont würden. Es geschah

dies in Folge von Klagen des Herrn Dr. Bolle, nach dessen Beobachtung der damalige, inzwischen verstorbene Direktor des Botanischen Gartens unter dem alten Baumbestand „wie der Würgeengel umherginge“.

Der Minister antwortete hierauf folgendes:

„Berlin, den 9. Januar 1890.

Dem Verwaltungs-Ausschuss erwidere ich auf die Eingabe vom 4. Oktober v. J., dass ich Anordnung getroffen habe, dass auf die Erhaltung des alten Baumbestandes im hiesigen königlichen Botanischen Garten, bezw. der Anpflanzungen daselbst, welche lokalgeschichtliche Beziehungen haben, in Zukunft thunlichst Bedacht genommen wird. gez.: v. Gossler.“*)

Damals wusste man — wenigstens in der Öffentlichkeit — noch nichts von dem drohenden Schicksal dieses kostbaren, den Dryaden und der Göttin Flora geweihten Haines. Geholfen hat der Ministerial-Erlass leider nicht viel. Der Garten-Direktor hatte eiligst, so viel er konnte, herunterschlagen lassen und damit schon damals bewusst oder unbewusst der von der Bürgerschaft und von allen Baumfreunden so hart verurteilten fiskalischen Ausnutzung des Gartengeländes Vorschub geleistet.

Andere Völker sind uns im Schutz der natürlichen Denkmäler bereits weit voraus. Namentlich gilt dies von den Franzosen. Das französische Denkmäler-Schutzgesetz vom 30. März 1887, welches bereits auf der Generalversammlung der gedachten Geschichts- und Altertums-Vereine zu Mainz i. J. 1887 als Vorsitzender von mir gerühmt wurde**), führt im Kapitel I die Überschrift: „Immeubles et monuments historiques ou mégalithiques“, unterscheidet also mit Vorbedacht die eigentlichen menschlichen Monumente von den nicht hierzu zu rechnenden anderweitigen Immobilien und macht beide Gruppen zum Gegenstand des nationalgeschichtlichen Schutzes. Dies wird ausdrücklich im Artikel I bestätigt, welcher der Schutz-Klassierung im Sinne des Gesetzes, sowohl die „immeubles par nature“ wie die „immeubles par destination“ unterwirft. Unter diesen „immeubles par nature“, diesen „natürlichen Immobilien“, welche die zu schützende geschichtliche Landes-Physiognomie betreffen, werden aber recht eigentlich und unzweifelhaft in vielen Fällen einzelne Felspartien, einzelne Bäume, Baumgruppen, ganze landschaftliche Prospekte u. dergl. verstanden werden können, insbesondere wenn sie als Wohnstätten, Opferplätze, Versammlungsorte pp. gedient haben, aber sicherlich in einzelnen Fällen auch da, wo dies nicht der Fall ist und wofür, um nach der neuen Welt überzuschweifen, der unter den strengsten Schutzbestimmungen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika stehende Yellowstone-Park das grossartigste Beispiel liefert.

*) Korrespondenzblatt 1890, S. 17 und 111, von mir als Vorsitzender der Hauptversammlung zu Schwerin i. M. am 9. September 1890 zur Sprache gebracht.

**) Korrespondenzblatt 1888, S. 133.

Es ist nun höchst erfreulich zu sehen, wie endlich auch bei uns in Preussen die bessere Erkenntnis aufdämmert und dass der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Herr Freiherr von Hammerstein-Loxten hier die Initiative ergriffen hat. Das Nähere ist in einem an sich unscheinbar auftretenden, hiermit vorgelegten Schriftchen von 94 S. kl. 8^o enthalten, welches sich betitelt: „Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preussen. I. Provinz Westpreussen. Mit 22 Abbildungen“. Berlin, Gebrüder Bornträger. 1900.

Wie zu erwarten, steht an der Spitze dieser gemeinnützigen, höchst dankenswerten Bestrebungen Herr Professor Dr. Conwentz, der unermüdliche im Dienste der angewandten Naturkunde thätige Direktor des Danziger Provinzial-Museums. Herr Staatsminister Dr. von Gossler, dessen Verständnis für die Sache aus dem von mir zuvor erwähnten, wenn auch erfolglosen Einschreiten zu Gunsten des Berliner Botanischen Gartens hervorgeht, hat als Oberpräsident der Provinz Westpreussen selbstverständlich alles veranlasst, um Herrn Conwentz Bemühungen zu unterstützen. —

Zu den am meisten bedrohten Gebieten gehört, wie Conwentz S. VI unter unserer auf langjähriger Anschauung beruhenden, vollsten Zustimmung ausführt, der Wald, der einer immer mehr gesteigerten wirtschaftlichen Ausnutzung unterliegt. Vornehmlich seit dem Beginn einer planmässigen Wirtschaft geht der natürliche Wald — unser uralter deutscher Wald, unser nationaler Stolz seit den Zeiten des Julius Cäsar und des Cornelius Tacitus, beständig zurück. An Stelle des Waldes tritt die Forst, mit nur wenigen ertragreichen Holzarten, meist in künstlich erzogenen Stämmen. „Durch den in Deutschland jetzt vorherrschend geübten Kahlschlag werden die urwüchsigen Bäume und Sträucher nahezu gänzlich vernichtet, und gleichzeitig schwindet ein Teil der übrigen Pflanzen- und Tierwelt, deren Lebensbedingungen mehr oder weniger an jene geknüpft sind. Alljährlich gehen seltene Bäume durch elementare Gewalt, wie durch Unachtsamkeit und durch Willkür verloren; ganze Waldteile fallen der Axt oft schonungslos zum Opfer. Wenn nicht jetzt Massnahmen getroffen werden, um dem Einhalt zu thun, wird der deutsche Wald, welcher bezeichnende Pflanzenvereinigungen darstellt und der auch der Schauplatz der deutschen Sage und frühesten Geschichte war, vom Erdboden verschwinden.“

Gerade wie man in allen preussischen Provinzen — und weiter in ganz Deutschland — eine Inventur der zu schützenden menschengeschichtlichen Denkmäler aufnimmt, so muss auch den von mir vorerwähnten allgemein deutschen Beschlüssen der Jahre 1887/89 entsprechend eine allgemeine Inventarisierung der Naturdenkmäler erfolgen. Das Mini-

sterium für Domänen und Forsten ist für Preussen hier die geeignete Stelle, denn ein grosser Teil der zu schützenden Gewächse und Landschaftsprospekte liegt im Besitz des Fiskus. Er muss zuerst mit gutem Beispiel vorangehen; vermöge des Forstaufsichtsrechts kann diese Verwaltungsstelle aber auch auf die Korporationen angehörigen Waldungen einwirken. Schliesslich hat die Domänen- und Forstverwaltung, sobald sie nur ernstlich will, auch Mittel und Wege genug, um auf einzelne Privatbesitzer einen günstigen Einfluss im Sinne der Denkmalschonung in Wald und Feld auszuüben.

Was zunächst für Westpreussen angestrebt ist, kann selbstredend für uns in Brandenburg vollkommen vorbildlich sein. Conwentz drückt sich S. VIII wörtlich wie folgt aus: „Was die Auswahl des Stoffes anlangt, so werden hier einmal diejenigen Baumindividuen berücksichtigt, welche durch eine geschichtliche oder kulturgeschichtliche Bedeutung, durch hohes Alter oder durch ungewöhnliche Grössenverhältnisse, durch Bildungsabweichungen u. dergl. m. ausgezeichnet sind. Ferner seltene Baumarten und Spielarten, sowie solche Arten, die in Vergessenheit geraten oder in raschem Schwinden begriffen sind. Daneben finden subfossile Holzreste (†) Erwähnung, um durch die Spuren früheren Gedeihens auch zum Auffinden der Art in der Gegenwart anzuregen. Beiläufig sind Orts- und Flurnamen berücksichtigt, welche auf ehemaliges Vorkommen einer Holzart deuten. Sodann kleinere Waldteile, die sich durch charakteristische urwüchsige Hölzer auszeichnen, namentlich wenn ein geographisches Interesse damit verbunden ist. Weiter andere Waldteile, in welchen sehr seltene Pflanzen- und Tierarten leben, und solche, welche von besonderem landschaftlichen Reiz sind.“

Von den merkwürdigsten Bäumen sind Abbildungen gegeben, oder sie sind auf Kärtchen nachgewiesen.

So z. B. die Beutkiefern (vergl. den Vortrag von K. Müllenhoff „Brandenburgia“ VIII, S. 312 flg. und meine Notiz ebend. S. 307 flg.), zweibeinige Buchen und Eichen, krause Buchen, Elsbeer- und Mehlbeerbäume, Eiben, Trauerfichten, Wachholder, selbst die Mistel, die Sumpfheide und Speisetrüffel ist nicht vergessen.

Das Beobachtungsgebiet ist über die Provinz etwas erweitert, indem in Zusammenhang mit dem westpreussischen Gelände die angrenzenden Teile von Pommern, Brandenburg, Posen und Ostpreussen, selbst Russlands mehrfach hinzugezogen sind. Die brandenburgischen Angaben sind folgende.

S. 59: „Märkisches Nachbargebiet. — Im Südwesten des vorgenannten Reviers [Revierförsterabteilung Neuhof] liegt die zum Regierungsbezirk Frankfurt a/O. gehörige Oberförsterei Hochzeit. Am Südrand derselben, im Schutzbezirk Hochzeit, Jag. 4, auf dem Lenzen-

werder, findet sich die Elsbeere, *Pirus torminalis*, in einem urwüchsigem Bestand starken Rotbuchen-Stangenholzes, welches mit Eiche, Linde, Espe u. a. m. gemischt ist. Ferner tritt die kleinblättrige Mistel auf Kiefern in der Oberförsterei nicht gerade selten auf.“

S. 80: „Kurzadelige Kiefer, *Pinus silvestris parvifolia* (=brachyphylla, microphylla). — Sonst findet sich die kurzadelige Kiefer z. B. in den Forsten des Grafen von Schwerin in Wendisch-Wilmersdorf, Mark Brandenburg, sowie in anderen Gegenden, zumal auf Mooren, auch in Schweden.“

Wir empfehlen übrigens dem Herrn Direktor Conwentz auch die sogenannten Hexenbesen, insbesondere die durch den *Exoascus*-Pilz veranlassten, in den forstlichen Schutz mit aufzunehmen. Unsere Mitglieder aber bitten wir bezüglich des Schutzes seltener und merkwürdiger Bäume sowie sonstiger Erzeugnisse des Pflanzenreichs in unserer Provinz Brandenburg Mitteilungen und Anträge an das Märkische Provinzial-Museum zu richten; dasselbe wird solche gern der zuständigen Zentralstelle übermitteln.

B. Herr Dr. Zache sprach: „Das Oderbruch. Eine historisch landwirtschaftliche Skizze von Paul M. C. Wolff, Landwirtschaftslehrer. Berlin 1899. „Gutenberg“ Druckerei und Verlag, Aktiengesellschaft.“

Wie der erweiterte Titel sagt, bringt der Verfasser eine kurze und knappe Schilderung der Kultur des Oderbruches. Die erste Hälfte behandelt die Vergangenheit und die zweite beschäftigt sich mit den heutigen Zuständen. Der Verfasser geht aus von der Grösse des Bruches, den alten Flussläufen, der Lage der Ortschaften und der Beschäftigung der Bewohner. Darauf schildert er die Verwaltung und Besiedelung durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Endlich behandelt er die Zustände der heutigen Landwirtschaft, den Boden, die Kulturgewächse, deren Erträge etc. Den Schluss aber des Ganzen bildet die Darstellung der Versumpfung des Oderbruches. Hier stellt sich der Verfasser ganz auf den Standpunkt des Oderbrücher Landwirts und führt nur die schwärzesten Punkte an. Er erblickt mit den Bruchbewohnern die Ursache der Versumpfung in zwei wassertechnischen Einrichtungen: dem Hohensaatener Wehr und den Buhnen. Das Hohensaatener Wehr hält bei Hochwasser in der Oder das Binnenwasser zurück, so dass die tiefste Stelle des Bruches, das Niederoderbruch zwischen Freienwalde und Oderberg, unter Wasser zu stehen kommt. Wäre es aber nicht vorhanden, so würde durch den Rückstau die Wasserflut noch weiter hinauf reichen. Die Buhnen beschleunigen die Versandung der unteren Oder, wodurch das Bett der Oder und somit der Spiegel des Hochwassers sich beständig hebt. Da nun die Buhnen nur bis zum Ende des Oderbruches reichen, so findet die Sandablagerung hauptsächlich im unteren

Laufe der Oder statt, wodurch die Vorflut behindert wird. Dieser Übelstand ist offenbar der verhängnisvollste; deshalb hat die Regierung auch in den nächsten Etat eine Summe für die Regulierung der unteren Oder eingestellt, so dass also hier auf Abhülfe zu hoffen ist. Ein zweiter Vorschlag ist noch nicht über das Stadium der Untersuchungen und theoretischen Erwägungen hinausgekommen. Das sind die Fangvorrichtungen in den schlesischen Quellgebieten der Nebenflüsse. Endlich und das scheint mir die Hauptsache, ist die Wasserkalamität vielleicht nur eine vorübergehende, bedingt durch meteorologische Ereignisse, deren Ursachen wechselnd und unbekannt sind. Der polemische und anklägerische Charakter der Schrift geht aber daraus hervor, dass der Verfasser die einzigen Einrichtungen, die sich bewährt haben, nicht erwähnt, die Polder mit den Schneckwerken. Es bestehen schon zwei solche, welche sich sehr gut bewähren. Und es bleibt nur übrig, ihre Zahl zu vermehren, so dass ein Schneckwerk dem folgenden das Wasser übergibt, bis es das letzte in die Oder wirft. Wie das aber bei allen wasserbautechnischen Unternehmungen dieser Art geschieht, fängt man von oben an statt von unten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es billiger ist. Die Landwirte sind auch nicht geneigt an die Einrichtungen heranzugehen, weil es eine Belastung ihrer Wirtschaften fordert, und bei der augenblicklichen Lage kann man es ihnen auch nicht verdenken.

C. Darauf hielt Herr Robert Mielke seinen Vortrag: „Totengebräuche und Totensagen in der Mark Brandenburg“. Wir bringen den Vortrag, welcher mit reichem Beifall aufgenommen wurde, als besonderen Aufsatz weiter unten.

D. Nach der Sitzung vereinigten sich die Mitglieder zu einer zwanglosen Vereinigung im Rathauskeller.

Totengebräuche und Totensagen in der Mark.*)

Von Robert Mielke.

Dem Andenken der Toten läuten einmal im Jahre die Glocken; bei ihrem Klange zögert der Schritt der Zeit, dem man ja so freigebig die Vernichtung alter Anschauungen zuschreibt, um in den Gestalten lieber Verstorbener die Vergangenheit dem einzelnen wieder aufleben

*) Wo die Quellen nicht vollständig angegeben sind, bedeuten: Gand. = Gander, Niederlausitzer Volkssagen. Berlin 1894; v. Schul. = von Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald. Leipzig 1880; Kuhn & Schw. = Kuhn & Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848; Schw. = Schwartz, Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg. Berlin 1895.

zu lassen. Arm und reich wandern auf die Friedhöfe, um in der Unrast des Schaffens eine stille Zwiesprache mit den Verstorbenen zu pflegen wie in alten Tagen, da der Schmerz und die Freude noch laut in die Öffentlichkeit hineindrangen. Sind wir auch mit unseren Gefühlen stiller, mit ihren Äusserungen sparsamer geworden, in den Vorstellungen von Tod und Sterben bricht doch häufig noch ein Stück uralter Vergangenheit durch, die das tiefe Seelenleben des Volkes blosslegen. Nicht arm ist auch die Mark an Gebräuchen, die der Tod in das Volksleben hineingewebt hat.

Totengebräuche nenne ich die Handlungen, die in der breiten Masse des Volkes ausgeübt werden, um einerseits das Wohl des Verstorbenen noch nach dem Hingang zu fördern und andererseits — mehr nach aussen wirkend — das Andenken bei den Überlebenden dauernd zu erhalten. Der Tod ist ja nach einem allgemeinen Menschheitsglauben nicht der endgültige Abschluss aller irdischen Beziehungen; vielmehr wirkt der Schatten des Verstorbenen in gutem und bösem Sinne auf seine nächste Umgebung ein. Es ist daher eine der ersten Sorgen des Zurückbleibenden, seine schädigende Rückwirkung abzuwehren und seine schützende Kraft zu gewinnen. Bei heidnischen Vorstellungen hat jene die Oberhand, während die monotheistischen Religionen — vor allen der Katholizismus — die wohlwollende Förderung zu schätzen wissen. Beide werden uns heute beschäftigen, da sie sich in dem Volksglauben zu ganz bestimmten Handlungen veräusserlicht haben, die nicht selten mit ihren Wurzeln in die graueste Vorzeit zurückreichen.

Oft schon fällt in den Lenz des Lebens ein Schatten von dem unabwendbaren Geschick, wenn man zu gewissen Zeiten, in den Zwölften, der Neujahrsnacht, dem ersten Jahrestage und anderen Ereignissen die Anzeichen erkennt, wann und wo der Tod seinen Einzug halten wird. Oder auch gelegentliche Zeiterscheinungen wie ein zirpendes Heimchen im Hause, das Ticken des Holzwurms, ein unerklärliches Geräusch, das Stehenbleiben der Uhr, die Entdeckung eines Maulwurfhügels bei dem Wohnhause verkünden den ungebeten Schnitter. Einmal — ich hörte die Erzählung in der Altmark — zeigte ein gespenstiger Sarg das kommende Unheil an. Die weisse Frau im Hohenzollernschloss spukt ja noch heute umher, wie in gleicher Weise den alten Schlossherren von Sorau — den Bibersteinern — ein kopfloser Mönch den Todesfall voraus sagte. Geheimnisvoll lacht es laut auf dem Werbellin über die Wellen beim Herannahen des Gevatters Tod und auf dem Gohlitzer See bei Lehnin tanzt ein grüner Hut als Unheilsbote umher. Die Schreie des Uhus und der Eule werden in dem Sinne des alten Lutherliedes: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen“ gedeutet und manche ängstliche Seele zählt auf der Sommerfahrt an den Rufen des Kuckucks die ihr noch vergönnten Jahre. Aus Träumen und den Glockenklängen

kann der Kundige den Tod vorkünden (v. Schul. S. 236). Eine rührende Gestalt hat die slavische Anschauung in der Bużawoscz geschaffen, die man unsichtbar weinen hört, wenn Kinder sterben sollen. (v. Schul. S. 145, 146.)

Geht es ans Sterben, so wird dem Scheidenden ein leichter Tod herbeigesehnt, der indessen aus bestimmten Gründen nicht immer eintreten kann. Nach der Volksanschauung muss der Ringende seine irdischen Angelegenheiten ganz geordnet haben; namentlich kann eine ungesühnte Sünde seinen Hingang erschweren. Zu solchen Sünden gehören: Mord, Totschlag, Brand, Betrug, Gotteslästerungen u. a. m. Von dem alten General von Sparr weiss man, dass er nicht hat leben und sterben können, bis man ihm die Fusssohlen aufgeschnitten und dort die Oblaten gefunden und herausgenommen hatte, die er beim Abendmahl immer für seine Zauberzwecke beiseite zu bringen gewusst hatte. (Kuhn & Schw. Nr. 76.) Besonders kann ein Sterbender nicht hinübergehen, bevor nicht der von ihm sehnlichst Erwartete eingetroffen ist. Kann man sich garnicht weiter helfen, so nimmt man das Kopfkissen fort, um den Tod herbeizurufen; ein allgemein verbreiteter Gebrauch, der eine sehr natürliche Wirkung hervorbringt, aber doch mit der Mystik des Todes gedeutet wird.

Nach dem Verscheiden öffnet man die Fenster, um die Seele hinauszulassen, die, als Vogel gedacht, fortflattert (v. Schul. S. 237) oder im bösen Sinne umgedeutet, wohl auch vereinzelt als eine Maus umherirrt (Gand. Nr. 240). Die Stühle werden verhängt, das Wasser im Hause verschüttet, die Stühle oder die Böcke, auf denen der Sarg stand, umgestürzt aus Furcht, dass sich sonst noch mehr Tote im Hause finden würden. In sinniger Weise wird auch der Tod den Haustieren mit Einschluss der Bienen (v. Schul. S. 236) durch lautes Ansagen verkündet (Altmark, Lausitz), sonst würde der Erbe Gefahr laufen, dass diese sich nicht vermehren.

Auch nach aussen scheint man früher ein Zeichen des Todesfalles angebracht zu haben; denn eine glaubhafte Überlieferung berichtet, dass bei der Plünderung Fürstenwaldes im Jahre 1528 durch den Ritter von Minckwitz ein Bürger ein langes weisses Laken mit Erfolg aufgehängt habe, als ob ein Toter im Hause sei (Wohlbrück, Gesch. d. Bist. Lebus). So lange der Sarg über der Erde ist, soll er bewacht werden, was heute nicht mehr häufig, früher aber die Regel war. 1495 bestimmt eine Frau in Seehausen „dass 4 Priester sollen jeder einen Psalter lesen und dafür 4 Schill. und eine Mahlzeit bekommen“. Diese Frau traf auch Anordnung, dass man „ihren swarten hoyken (den Staatsmantel) soll auf die Bahre legen“ (v. Raumer, Gerichtsbuch der Stadt S. in Ledeburs Archiv XIII, S. 177/178), eine Verfügung, die noch bei der Beerdigung mancher Standes- oder Berufsperson nachklingt.

Ist nun der Tote eingesargt, so bleibt er in der Wohnung, wo auch die Predigt stattfindet. Eine Totenwache ist nicht üblich, wenn auch nach einer Spreewaldsage Lichte brennen sollen, damit dem Toten nicht die Mäuse die Augen ausfressen (v. Schul. S. 236). Unter dem Geläut der Glocken, die vielfach erst nach der Beisetzung verstummen, wird der Sarg zur Gruft getragen. In den nördlichen Dörfern der Mark führte man ihn wohl auch ein- oder dreimal um die Kirche, dann hinein, um die letzte Einsegnung zu vollziehen. Früher war es auch üblich, bei Standespersonen 2 Lichter auf Kosten der Angehörigen auf den Altar zu setzen, die, mit Flor umhangen, während des Trauerjahres bei jedem Gottesdienste brennen mussten. Damit hängt zusammen, dass noch vor etwa 35 Jahren in Alt-Thymen bei Lychen jedesmal der Kirche Lichter gestiftet wurden, sobald einer gestorben war.

Auf der einen Seite kann eine Berührung des Toten gewisse Krankheiten z. B. Trunksucht (v. Schul. S. 235) heilen; auf der anderen aber fürchtet man die unselige Weiterwirkung seines Einflusses, der von allem ausgehen kann, was mit ihm in Berührung gestanden hat. Für den ersten Fall nimmt man gern etwas von den Stoffen, die zur Beisetzung dienen; ja man scheut, wie noch vor 4 Jahren in Nudow bei Potsdam sich ereignete, selbst den gewaltsamen Einbruch in die Kirche nicht, um einen Fetzen von dem Leichentuch zu gewinnen. Von der anderen unheilvollen Einwirkung sprechen die vielen Überlieferungen von den Nachzehrern und den Doppelsaugern, die man durch bestimmte Massregeln unschädlich zu machen weiss, die ich aber hier übergehen kann. Um ihnen zu wehren, werden im Spreewald alle Ecken und Zipfel der Kleidung mit Nadeln festgesteckt (Niederl. Mitt. II, S. 145), wird die Tragbahre umgekippt (Altmark) oder das Stroh, die Wagenrunge, die Leitern, auf denen der Sarg stand, an gewissen Stellen der Dorfmark abgeworfen und verbrannt. Aus dieser Veranlassung heisst eine Ackerstelle bei Fürstenwalde, wo drei Dorfgrenzen zusammenstossen, die „Totenrunge“ (Kuhn & Schw. S. 86). Hierher gehören auch einige örtliche Gebräuche wie das Setzen der Tragbahre auf das Grab (Neuendorf b/Oderberg) oder das kreuzweise Werfen von eisernen Spaten bei einem Manne, von hölzernen bei einer Frau auf den Sarg*) (Altmark), aus deren Richtung man das Haus des nächsten Todesfalles erfahren will.

Nach uraltem Herkommen legte man dem Toten einen Zehrpfennig, die Totenmünze in den Sarg, vielfach in den Mund, ein Gebrauch, der an den Obolos der Griechen erinnert. Mehr als man annimmt, wird auf dem Lande an diesem uralten Opfer festgehalten, wenn man es auch der Geistlichkeit und neugierigen Fragern gegenüber ableugnet. Mit

*) Vergl. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch S. 198, wo ähnliches zu finden.

diesem Totenpfennig zogen die Seelen der Abgeschiedenen, um ihn zu verspielen, nach einem merkwürdigen Ort zwischen der Oberwelt und dem Totenreich, der im Volksmunde Owerskrug, Abis-, Abers-, Obis-, Nobis- oder Nãberskrug heisst, sich in der Mark Brandenburg und Norddeutschland in sehr vielen Flurnamen erhalten hat und eine Brücke vom altgermanischen Mythos nach der christlichen Anschauung schlägt. (J. Grimm, Deutsche Mythologie S. 954 und Bär III. S. 60.)

Es ist überhaupt eine eigne Sache mit den Seelen der Abgeschiedenen. Sie kehren häufig an den Ort ihrer einstigen Thätigkeit zurück, um hier nach dem Rechten zu sehen. Nach der Sage geht alle Morgen eine Magd in die Kasematten von Cüstrin, um dort das Bett des Markgrafen Hans zu machen, der angeblich jede Nacht dort schläft (Kuhn & Schw. S. 36). Nach Alt-Wittenberge kehrt von Zeit zu Zeit eine Nonne zurück, um sich in der Elbe zu waschen.

Die Ursachen des Zurückkehrens sind verschieden. Die Sorge um ihr Kind treibt die Mutter zurück (Gand. Nr. 203, 204), wie, ähnlich der Lenorensage, die Liebe den toten Geliebten zur Braut bringt (v. Schul. S. 138), oder es holt in humoristischer Anwendung die verstorbene Gattin ihren trinkenden Gemahl aus der Kneipe (Gand. Nr. 205). In den meisten Fällen sind es unerfüllte Wünsche, die den Abgeschiedenen keine Ruhe lassen (v. Schul. S. 95, 149, 239, 240, Gand. 206, 207, 210, 219); dann ist die Ruhelosigkeit nur vorübergehend und mit der Erfüllung beendet. Dauernd irren die Seelen ungetaufter Kinder umher (v. Schul. S. 237), der Frauen, die im Kindbette sterben (Gand. Nr. 200), der Selbstmörder, der Erschlagenen oder der Menschen, die mit Streit von hinnen gehen (Gand. Nr. 199); sie führen als Aufhocker (v. Schul. S. 148) oder gespenstige Tiere ein unstätes, menschenerschreckendes Dasein, von dem so manche grauliche Geschichte auf Stadt und Land eine Kunde giebt.

Hat gar einer die Welt mit einem Verbrechen beladen verlassen, dann hat er niemals Ruhe; er muss zurückkehren, um als Geist seine Unthat zu sühnen oder wieder gutzumachen*) (Kuhn & Schw. Nr. 67, 132 u. a.). Das traf vor allen die, die Land abpflügten oder die Grenzsteine betrügerisch verrückten, Verbrechen, die schon in den alten deutschen Stammesgesetzen (vergl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer S. 546) schwer gebüsst wurden (Kuhn & Schw. Nr. 105, 114, 135, Schwartz Nr. 29). In einer Spreewaldsage (v. Schul. S. 139) kehrt auch die alte Auffassung wieder, dass dem Toten beim Herantreten des Mörders das Blut aus Nase und Mund fliesst (vergl. Grimm, Rechtsaltert. S. 931). Hier hat er also noch keine Ruhe, bis sein Tod gerächt ist.

*) Bezeichnend ist hier das Schicksal des Meineidigen, der als Geist seinen Kindern den Rat erteilt, es nicht ebenso zu machen (Gand. Nr. 216).

Anders wieder ist es mit dem Junker von Kahlebutz in Kampehl, der seine Unthat neben dem Umherspuken durch das selbstbeschworene Verhängnis büsst, dass sein Leichnam nicht verwest, wie man sich noch heut in dem stillen Dorfe an der Dosse überzeugen kann.

Kehren wir jedoch wieder zu den Gebräuchen zurück.

Ist der Verstorbene beigesetzt, ist alles geschehen, was eine Beruhigung der Lebenden durch den Schatten verhindert, sind die lauten Klagen des Augenblicks verhallt, dann kommt die wehmütige Stimmung des Gedenkens zur Geltung und aus den schmerzreichen Tagen der ersten Empfindung löst sich die Sorgfalt heraus, das Andenken nun sichtbar sich und anderen zu erhalten. Schon der Leichenschmaus, den man in unsre graue Vorzeit zurück zu verfolgen versucht und den man hier und dort gewisser Rohheiten beschuldigt hat, bot Gelegenheit, die Vorzüge des Toten zu würdigen. Dauernder waren aber die Denkmäler, die treue Liebe demselben errichtete. Was im südlichen Deutschland die Totenbretter und prunkvolle Grabkreuze bedeuten, im westlichen Norddeutschland seltsame Holzgestelle, die die Grabstellen pultartig überdecken, wird in der Mark und ihren östlichen Nachbargebieten von Totenkronen und Kränzen und daneben Kreuzen, Stäben und Pfählen ersetzt.

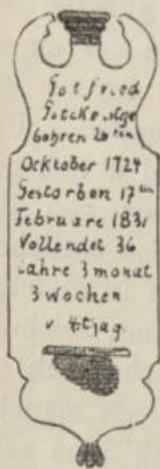
Sind die Grabhügel die natürlichen Denkzeichen, mit denen fast auf der ganzen Erde gleichartig der Ort der Ruhe sichtbar gemacht wird, so tritt bei den eigentlichen Äusserungen des Kunstfleisses das in den Vordergrund, was inschriftlich für den einzelnen Toten, künstlerisch für die Art seines Volkes zeugt. In der Mark war es bis vor einem Menschenzeitalter ganz allgemein üblich, durch Kronen und Kränze die in den Kirchen aufgehängt wurden, das Andenken zu erhalten. Ursprünglich ist diese Sitte vielleicht in ganz Norddeutschland üblich gewesen; schon Justus Möser spricht im vorigen Jahrhundert von ihr (Patriot. Phantas. Nr. 39); sie hat sich in der Mark und den östlichen Provinzen am längsten gehalten. Die Uckermark, die auch in anderer Hinsicht eine kulturgeschichtliche Ausnahmestellung einnimmt, zeichnet sich darin durch zähes Festhalten am Alten aus. Wahrscheinlich ist auch in Mecklenburg die Sitte bekannt gewesen, worauf noch manche örtliche Erinnerungen hindeuten; heute ist sie hier jedoch ganz verschwunden und keine Zeugen gemahnen im Innern der Dorfkirchen an sie. Ihr Verschwinden ging Hand in Hand mit dem in der Prignitz, wo sie sich nach der Elbe zu immer mehr verliert.

Noch giebt es genug Kirchen, in denen diese Zeugen, die den Lebenden mit dem Toten verbinden, eine beredte Sprache reden; sie werden jedoch immer mehr unterdrückt unter dem Vorgeben, dass sie den Staub auffangen und die Kirche verunzieren. Es ist schade darum, denn sie brachten neben ihrer künstlerischen Wirkung doch immer ein persönliches

Moment in das Innere, das auf die Stimmung der Gemeinde sicher nicht ohne Einfluss war. Fontane berichtet einmal von einer alten Witwe in Geltow, dass sie ihrem verstorbenen Enkel, der ihr ein und alles war, eine reich verzierte Totenkrone anfertigen liess und dieselbe, trotzdem der die Kirche bisweilen besuchende König Friedrich Wilhelm III. die Sitte nicht liebte, neben ihrem Sitze aufhängte, „weil sie sonst keine Ruhe und Andacht mehr habe“, wie sie wörtlich dem Prediger gegenüber behauptete. Heute entfernt man diese poesievollen Zeugen einer ehrwürdigen Vergangenheit immer mehr und — was schlimmer ist — weiss nichts besseres an ihre Stelle zu setzen.

Neben der Krone spielt noch der Kranz eine Rolle, der, ebenfalls mit Bändern verziert, aufgehängt wird. Beide sind Unverheirateten nach der Überlieferung gewidmet, wenigstens ist mir auch in Hunderten von Dorfkirchen nicht ein Beispiel vorgekommen, das sich mit Sicherheit auf eine verheiratete Person beziehen liess. Ursprünglich ist wohl die Krone das einzige Denkmalszeichen, das später erst dem Kranze wich. Nicht immer, aber doch häufig ist dabei der Kranz dem Jüngling, die Krone der Jungfrau zugewiesen, wobei es auch vorkommen konnte, dass der Jünglingskranz aus Myrten (Vieseke i. d. Prignitz) geflochten war. Beide, Krone und Kranz, sind bis zur Gruft auf dem Sarge gewesen, bisweilen aber auch dem Verstorbenen aufs Haupt gesetzt und erst nach der Bestattung in die Kirche überführt worden.

Man hing die Kränze einfach an Nägeln auf und bediente sich für die Krone eines mit einer Konsole versehenen Wandbrettes. Diese meist künstlerisch gearbeiteten Bretter geben Alter, Geschlecht, Geburts- und Sterbetag mit peinlichster Genauigkeit an; sie sind ihrer ganzen Art nach den Totenbrettern Bayerns zu vergleichen. Ein solches, aus dem Jahre 1671 stammendes Brett ist noch mit darauf befindlicher Krone aus künstlichen Blumen in Schwaneberg bei Prenzlau vorhanden, gewiss ein altes Zeugnis für die Sitte. In dieser Weise sind auch die älteren hergestellt, reich mit Papieren und Bändern und in späterer Zeit mit geschmacklosem Flittergold durchflochten. In einzelnen Dörfern des Sternberger Landes ist die Krone mit 4—5 Puppenköpfen verziert, in denen ich Engel erblicken möchte.



Totenbrett zu Seehausen Uckerm.

Einen schönen Zug verraten uns die Bänder, die bisweilen Monogramme, Sprüche und Lebenslauf enthalten; denn sie sind von Eltern, Geschwistern und vor allen von den Pathen gewidmet. Jeder Dorfbewohner konnte durch solche Stiftung dem Verstorbenen seine letzte Ehre erweisen.

Es sind teilweise prachtvolle Webereien, die aus Krefelder und

Lyoner Fabriken stammen. Sind sie auch heute verblasst, so leuchteten sie einst in voller Farbenfrische, deren Spuren an geschützten, gefalteten Stellen noch ersichtlich ist. Von dem einfachen Band zu prunkvollen Brokatgeweben und zarten Damast- und Spitzenarbeiten, bestickt, gewirkt, selbst bedruckt und bemalt, bilden sie den wichtigsten Teil der Gabe, die einem Familienschatz vergleichbar, von den Generationen bewahrt und bewacht wurden. Man scheut sich auch noch heute, sie zu vernichten, lässt sie lieber auf dem Kirchboden verkommen oder vergräbt sie, als dass man sie absichtlich zerstört. Auch die Sage hat sich dieser Kronen bemächtigt, wie unsere Mitglieder bei dem Besuche der Klein-Machnower Kirche erfahren konnten. Nach der Überlieferung ist die eine der dort vorhandenen Kronen von einem Fräulein von Hake im Wahnsinn über den Tod ihres Bräutigams geflochten worden, während die andere von Burschen dem Andenken eines Genossen gestiftet wurde, den sie in einer Rauferei erschlagen hatten.

Das Wandbrett oder in Ersatz eines solchen ein in Herzform geschnittenes Blatt Papier enthielt neben den Personalien einen Spruch, der meistens dem Gesangbuch oder der Bibel entnommen aber auch in volkstümlicher Weise gedichtet wurde. Von der tiefen Andacht einzelner dieser Dichtungen hier wenige Proben:

„Du teures Kind, Du fehlst uns allen,
Die Freude sank mit Dir hinab!
Ach, uns're Rose ist gefallen,
Als Knospe brach der Tod sie ab!“



Totenkrone m. Puppen-
Seren.
Kr. Oststernberg.



Kissen mit Aufnah-
arbeit u. Bändern.
Kemnitz bei Werder.
Märk. Pr.-Mus.

(Bölkendorf 1869.)

In Prenden heisst es an einer Stelle:

Hold wie der Lenz im Rosenmorgen glüht,
So prangtest Du in süsser Unschuldfülle!
Als zarter Sprössling uns zur Lust geblüht,
Der Jugend Schmuck, mit liebevoller Hülle.
Doch rasch entriss die bitt're Todeswut
Dich unerbittlich Deiner Lieben Herzen;
Es folgt Dir sanft der Lieben Thränenglut
Mit tiefem Kummer, Gram und Seelenschmerzen.
Nimm noch an Deinem Grabe meinen Segen
Geliebte Seele, Du warst fromm und gut;
Dort kommt die längst beweinte Dir entgegen
Gehüllt im Glanz (und frommer Huth?) 1852.

Bisweilen folgt der direkten Anrede eine Erwiderung wie im folgenden:

„In der schönsten Blütenzeit
Gingst Du schon zur Ewigkeit;
Die Deinen trauern sehr um Dich
Und weinen um Dich bitterlich.“

„Ach liebstes Mutterherz,
Stellt Euren Mut zufrieden,
Lasst fahren Angst und Schmerz,
Dass ich von Euch geschieden;
Der so mich Euch gegeben
Nimmt wieder hin mein Leben.“ (1849. Bölkendorf.)

Oder es klagt die Verstorbene in freier Umbildung eines alten Kirchenliedes von Zacharias Werner:

„Mein Herzensvater weint Ihr noch,
Und Du, die mich geboren?
Was grämt Ihr, was macht Ihr doch?
Ich bin ja unverloren.
Ach! sollt Ihr sehen wie mir's geht
Und wie mich der so hoch erhöht,
Der selbst so hoch erhoben.
Ich weiss, Ihr würdet anders thun
Und meiner Seele süßes Ruhn
Mit Eurem Munde loben. —
So gebt Ihr Liebsten mich doch schlecht
Dahin in Gottes Willen.
Sein Rat ist gut, sein Thun ist recht,
Er wird wohl wieder stillen
Die Schmerzen, so er Euch gemacht,
Und hiermit sei Euch gute Nacht
Von Eurem Kind vergönnet.
Es kommt die Zeit, da mich und Euch
Vereint der Tod in seinem Reich;
Der mich und Euch jetzt trennet.“

(Schweinrich: Prignitz 1861.)

Diese Bitte an die Überlebenden, die Thränen zu stillen, kehrt sehr häufig in den Poesien wieder und erinnert an die uralte, schon in der Edda (Edda, herausgegeben v. Wolzogen S. 260), dem Nibelungenliede (Abenteuer 38, Strophe 2239) erwähnte, und von dem Pfarrer Helmold von Bosau für das 12. Jahrh. bezeugte Sage von dem Thränenkrüglein, das durch die Thränen der Mutter zum Überlaufen voll wird. Diese durch viele Volkslieder (Talvj, Volksl. der Serben, Halle 1835 I. 67.; Hoffmann, Schlesische Volksl. Nr. 290) und Sagen auch für die Mark Brandenburg (v. Schul. S. 238, Gand. Nr. 208, 209) bestätigte Sage

findet durch eine wendische Anschauung Unterstützung, nach der man dem Toten die Ruhe raubt, wenn man auf den Sarg eine Thräne fallen lässt (Veckenstedt: Wend. Sagen etc. S. 450).

Der Verstorbene ist in den Aufschriften als Redender gedacht, der Trostesworte seinen Angehörigen zuruft. Häufig schliessen darum die Verse mit dem Worte „Gute Nacht“ oder „Auf Wiedersehn“. Es erinnern diese Dichtungen an die Marterln in Tirol, die ebenfalls in geheimer Weise zu dem Lesenden sprechen.

Das erwähnte Brett von 1671 giebt einen Anhalt für das Alter unserer Sitte, die wir jedenfalls nicht über die Reformation zurückführen dürfen; jedenfalls nicht in der Form, dass die Kronen in der Kirche aufbewahrt wurden. Die meisten alten Landkirchen waren, wie es von einer grossen Anzahl in Norddeutschland feststeht, an den Wänden über und über bemalt und boten daher keinen Platz für das Anbringen der Kronen. Vermutlich hat erst die Reformation selbst mit ihren Nachwirkungen diese Blumengebilde von den Grabhügeln in die Kirche geführt, was durch das Fehlen der Sitte in dem katholischen Süddeutschland sehr wahrscheinlich wird, denn die Kronen, die im südlichen Bayern das zu Häupten des Grabes gesteckte Holzkreuz zieren, sind nicht als Denkmal selbst gedacht. Wie tief die Sitte im Volksempfinden wurzelt, ersieht man aus den Kronen aus Blech, die den Särgen aufgenagelt werden.

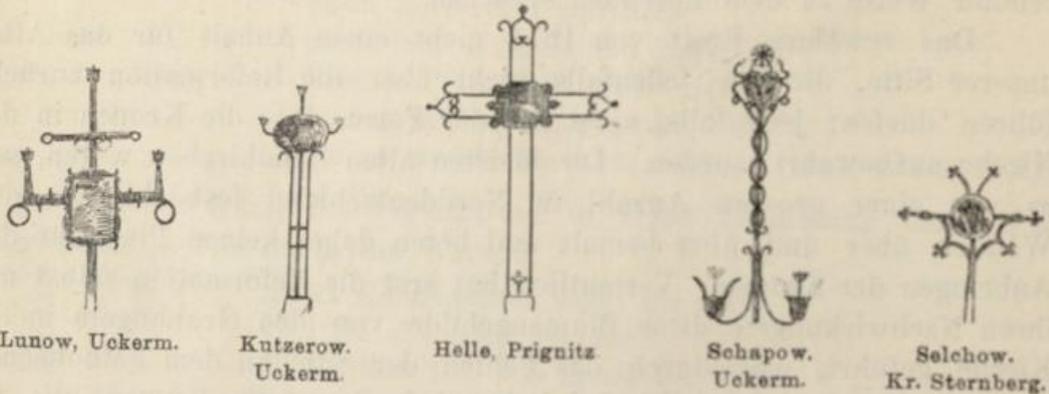
Die Kronen sind Denkmale. Es wurde daher entbehrlich, an der Grabstätte selbst ein solches zu errichten. Erst mit dem Verschwinden der Sitte, etwa von dem Anfang dieses Jahrhunderts an, treten diese auf unseren ländlichen Kirchhöfen auf. Vorher kannten die Familien — was ja durch die Kleinheit der Gemeinden nahe genug lag — die einzelnen Gräber auch ohne direkte Bezeichnung. Es lässt sich auch ganz gut verfolgen, wie die Entwicklung zu den modernen monumentalen Kreuzen, aus einfachen, schüchternen Anfängen vor sich ging. Nur die grossen Familien haben hier schon früh eine Ausnahme gemacht, wobei indessen nicht ausser Acht zu lassen ist, dass sie mit der Zeit die im Innern der Kirche gelegenen Grabgewölbe mit dem offenen Kirchhof vertauschten. Im Einklang mit dieser Umwandlung steht es auch, dass da, wo die Sitte der Kronen früh aufgegeben wurde, sich auch eine reichere Auswahl in den Grabdenkmälern zeigt. In den nördlichen Grenzdörfern der Mark, wo die Kronen längst verschwunden sind, treten alte, kunstvolle Kreuze aus Schmiedeeisen und Holz auf, die auf dem mecklenburgischen Boden zu einer klassischen Vielseitigkeit sich ausgebildet haben.

In der Form lassen sich deutlich drei Entwicklungsstufen verfolgen:



Stenzig.
Kr. Sternberg

Pfahl, Stele und Kreuz. Der einfache Pfahl ist aus Holz, selten verziert und wohl ursprünglich schon neben den Kronen üblich. Neben ihm tritt die Stele auf, um Namen und Daten aufzunehmen und schliesslich wird aus dem Pfahl unter Aufgabe der Stele das Kreuz mit Inschrift. Besonders kunstvoll sind einzelne schmiedeeiserne in der Uckermark, bei denen mecklenburgischer Einfluss nicht zu verkennen ist. In der



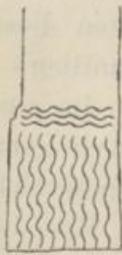
Lunow, Uckerm.

Kutzerow.
Uckerm.

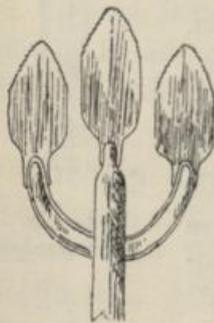
Helle, Prignitz

Schapow.
Uckerm.Selchow.
Kr. Sternberg.

Lausitz dagegen hat man, vermutlich in Anlehnung an ältere Überlieferungen, das Holzkreuz reicher ausgestaltet, indem man es über dem Querarm mit einem giebelartigen Schutzdach versehen hat. Wieweit man hierbei auf eine allgemeine slavische Anschauung zurückgeht, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen; jedenfalls ist dieses überdachte Holzkreuz auch in Litauen bekannt, wo es für Frauengräber bestimmt ist. Eine merkwürdige altslavische Form fand ich an einem zerbrochenen Kreuz in der Niederlausitz (Linderode), dessen unterer Teil mit dem Wellenornament verziert war, das für die wendischen vorgeschichtlichen Gefässe charakteristisch ist. An anderer Stelle (Lunow b/Angermünde) hat sich die Stele zu einem dreiästigen, hölzernen Baum entwickelt.



/209-181

Linderode
bei Sorau

Lunow bei Oderberg.

Interessant ist es zu verfolgen, wie Sinnbilder, die heut nicht mehr in ihrer Bedeutung verstanden werden, zu Mythen Veranlassung geben. Um mit einem berühmten Beispiel zu beginnen, das der „Brandenburgia“ durch den Besuch Havelbergs vielleicht noch in Erinnerung ist, so haben eine schadhafte Stelle auf dem Grabstein des Bischofs Johann von Wöpelitz und der dort angebrachte Hund die Sage verursacht, dass der Bischof durch den Stich eines Lindwurms getötet sei. In ähnlicher Weise heisst es in Heiligen- grabe von einer Äbtissin von Quitzow, die am Finger

einen Schlangenring trägt, dass die Dame an einem Schlangenbiss verstorben sei. Wegen unglücklicher Liebe wieder sollen sich zwei Stiftsdamen erschossen haben, deren Grab in dem Kreuzgang dieses Klosters von einem gemeinsamen Grabstein bedeckt ist. Immer wieder klammert sich der Volksglaube an eine unerklärliche Form und sucht sie auf seine Weise zu deuten. Noch vor einigen Wochen wurde einigen unserer Mitglieder von einer Frau Anno in Nudow erzählt, deren Grabstein nur dieses Wort noch erkennen liess. So verdichten sich mit der Zeit die Erinnerungen an die seltsamen Zigeunergräber zu sagenhaften Erzählungen, so hat auch der fast den Blicken ganz entzogene Kirchhof vor dem Potsdamer Bahnhof schon zu Mythen Veranlassung gegeben.

Bei diesem Zuge, eine seltsame Form durch irgend eine Erdichtung zu begründen, ist es eigentlich wunderbar, dass sich ein solches Denkmal einer Deutung bisher entzogen hat, welches gerade dazu auffordert. Aber vielleicht ist sie nur nicht bekannt! Dieses steht in Chorin, ist mit kriegerischen Sinnbildern geschmückt und dennoch durch die Inschrift einer Frau zugeeignet. Es liegt die Erklärung nahe, dass der Stein ursprünglich eine andre Bestimmung gehabt hat, der er aus irgend einem Grunde entzogen ist.

Auch der Humor wagt sich hin und wieder auf die Kirchhöfe, wenn er auch nicht immer in der treuherzigen Form erscheint, wie sie die Inschrift am Oldenburger Friedhofsportal mit ihrem biederem „o ewich is so lanck“ einschliesst, sondern einen spröderen und derberen Zug besitzt. Ich will nur wenige erwähnen. Die eine soll sich in Templin i. U. *) befinden und recht ungalant sagen: +

„Hier ruht meine Frau,
Die soviel Jahre gezankt mit mir
Wandrer gehe fort von hier,
Sonst zankt sie noch mit Dir.“

Weniger grob und deutlich ist das Gedächtnis einer Bauernfrau in Gräbendorf bei Königs-Wusterhausen geehrt:

„Was gesprochen, ist gehalten,
Ja es fanden sich noch Spalten, die das
Besprochene wollten spalten;
Gott gab mir einen kräftigen Sinn,
Es ist ein köstlich' Ding, geduldig sind,
Und auf die Güte
Des Herrn hoffen.“ 1844.

*) Leider habe ich sie nicht zu Gesicht bekommen. kann daher weder für die Thatsache eintreten noch für eine etwaige andere Lesart. Ich führe sie nichtsdestoweniger an, um eine Bestätigung oder Berichtigung zu ermöglichen. Undenkbar scheint mir eine solche Grabschrift nicht.

+ Hopf Franz. Hinweis von Preussler angez.

Sehr beliebt bei diesen Grabinschriften sind Anspielungen auf die Thätigkeiten der Verstorbenen. Der von Dr. Albrecht in dem Monatsblatt der „Brandenburgia“ S. 176 d. Jahrg. angezogenen aus Brunne möchte ich eine andere aus Salzwedel an die Seite stellen, die einem 1711 verstorbenen Postmeister gewidmet ist:

„Eile nicht, Wandersmann! als mit der Post. Auch die geschwindeste Post erfordert Verzug im Posthause. Hier ruhen die Gebeine des Herrn Matthias Schulzen, Königl. Preuss. 25 jährigen unterthänigst treu gewesenen Postmeisters zu Salzwedel. Er kam allhier 1655 als ein Fremdling an. Durch die heilige Taufe ward er in die Postkarte zum himmlischen Kanaan eingeschrieben. Darauf reisete er in der Lebenswallfahrt durch Schulen und Akademien mit löblichem Verzug. Hernach bei eingetretenem Postamte und andern Berufs-Sorgen, bewies er sorgfältig sein Christentum; bei vorkommenden Unglücksposten richtete er sich nach dem göttlichen Trostbriefe. Endlich bei seiner Leibeschwachheit, dem gegebenen Zeichen der ankommenden Todespost, machte er sich fertig. Die Seele reiste den 2ten Juni 1711 hinauf ins Paradies; der Leib hernachmals in dies Grab. Gedenke, Leser! bey Deiner Wallfahrt beständig an die prophetische Todespost. Jesaia XXX VIII 1.

Doch genug hiervon.

Die Grundstimmung in der Anwendung der Krone und der Grabdenkmale ist die gleiche; sie entspringt dem menschlich-schönen Gefühl, in dem Toten nicht den dauernd Abgeschiedenen, sondern nur den zeitlich Getrennten zu sehen, der ja in der Vorstellungswelt des Volkes, wie sie die Sagen widerspiegeln, selbst zeitweilig mit den Lebenden in Berührung treten kann. Darum sind selbst Verstorbenen, deren Leiber in unbekannter Erde ruhen, Denkmäler errichtet, darum heiligt das Kreuz als Symbol des Christentums die Stätte seines letzten Schlafes, darum hat sich auch diese Vorstellung zu der Forderung verdichtet, dass der Tote sein Denkmal haben müsse, sei es auch nur der Stein- und Reisighaufen, die Vorübergehende dem Andenken eines Ermordeten errichten.

Dass Tote umgehen, ist bereits gesagt, dass man sich aber auch von dem Aufenthalt im Grabe selbst bestimmte Vorstellungen machte, ergiebt sich aus einer Erzählung, die ich einst bei Treuenbrietzen hörte, nach der sich in der Nähe hätte ein Herr von Oppen in sitzender Stellung beisetzen lassen. erinnert man sich dabei der uralten Erzählungen von Alarichs Grab im Busento, von Karl des Grossen Thronstiz im Aachener Dom, von dem im Grabe sitzenden Bischof Siegmund von Halberstadt, von Barbarossas sagenumwobener Ruhestätte im Kyffhäuser, denkt man daran, dass Harald Blauzahns Leiche und die seiner Nachfolger aufrecht vermauert wurden, dass selbst Till Eulenspiegel nach der Überlieferung stehend beigesetzt wurde, so wird es wahrscheinlich,

dass der Gebrauch der Steinzeit, hervorragende Tote sitzend zu bestatten, in diesen Fällen noch nachklingt.

Derselben Anschauung von dem Aufenthalt im Grabe ist es zuzuschreiben, wenn dem Verstorbenen bestimmte Beigaben ins Grab gelegt werden, Gegenstände, von denen man sich eine unselige Einwirkung auf die Überlebenden verspricht. Sie verbindet sich mit einer anderen uralten Vorstellung, dass sich der Tote von seinen liebsten Sachen nicht trennen kann. Die schöne Sitte, welche in den gebildeten Kreisen Pommerns herrscht, dem Gatten die Briefe in den Sarg zu legen, die sie sich als Braut und Bräutigam geschrieben haben, findet in der Mark ihr Gegenstück in dem Myrtenkranz, den Brautschuh der Braut und den Trauringen*).

Ob man dem Manne die Waffen, der Frau den Schmuck, Nadel und Zwirn, wie es 1229 von den heidnischen Preussen (Balt. Studien XXXVI 1886 S. 68) überliefert ist, ob man dem Kinde das Spielzeug, dem Bischof den Stab und den Ring mitgibt, oder ob man dem verstorbenen Juden Geld — der Volkshumor behauptet auch Schlüssel, einen Beutel mit Steinen und einen Holzstab — ins Grab legt, überall blickt die Sorgfalt für den Aufenthalt unter der Rasendecke heraus. Schon in einer Sage aus Zehden (Bär II. Jahrg. S. 118), nach welcher der Geist des mit dem Tode Ringenden, noch bevor letzterer stirbt, nach dem Kirchhof gehen müsse, um sich die spätere Grabstelle zu ansehen, ist die Anschauung niedergelegt, dass der Leichnam einen sicheren Ruheort finden müsse.

Daher wird in den alten Gesetzen — in der Lex Salica sogar mehrfach — nicht nur die Störung des Grabes, sondern auch eine Beraubung des über ihm errichteten Gebäudes schwer gebüßt.

Der Bischof Thietmar von Merseburg (VI. Buch, Kap. 13) bezichtigt sich einer solchen schweren Sünde, die ihm eine böse Krankheit als Strafe zugezogen hatte. Es ist ganz folgerichtig, dass die durch die Reformation aus Woldeck vertriebenen Mönche nach dem Tode dort zurückkehren müssen, wie man einen noch im vorigen Jahrhundert gesehen haben will, der als Zeichen seines Besuches einen Pfeil und Buchstaben in einen Stein der Kirche meisselte**). Mehr noch treten diese Beziehungen zwischen dem Toten und Lebendigen in den vielen Baumsagen klar hervor. Bisweilen nämlich übernimmt die Natur, ein Totenmal dadurch zu schaffen, dass sie an der Stätte einen Baum emporsprossen lässt, den die Phantasie der Lebenden mit spukhaften Eigenschaften

*) An Beigaben sind in der Lausitz festgestellt: Peitsche (Finsterwalde), Kamm (Rehain), Pfeifenkopf (Dollenchen). (Nach Mitteilungen von Sanitätsrat Dr. Behla in Luckau.) Gander erwähnt noch Kamm und Schnupftabaksdose (Gand. Nr. 220).

***) Solche Mönche spuken noch umher in Guben (Gand. Nr. 248) und in Havelberg (Schw. Nr. 114).

begabt. In der Mark werden die Linden gern mit Verstorbenen in Verbindung gebracht. So rauscht in Brielow bei Rathenow die gewaltige uralte Linde eine geheimnisvolle Mär von einer schönen jungen Schwedin, die allnächtlich ihren Bräutigam, der als Offizier gestorben und daselbst begraben ist, in ihren Zweigen beweint. Man weiss auch in Ruppin, dass der Pater Wichmann, der dort mit seinen Wunderthaten eine hervorragende Stellung einnimmt, in einem gläsernen Sarge unter einer Linde begraben ist. In dem Dorfe Mansfeld bei Putlitz steht auf dem Grabe des 1779 mit 28 Jahren gestorbenen Karl Friedrich von Putlitz eine riesige Linde, von der man folgendes erzählt: Der Baron war ein recht liederlicher Patron, der frühzeitig an den Folgen seiner Ausschweifungen zu Grunde ging. Auf seinem Totenbette äusserte er den Wunsch, dass man ihm eine Linde auf sein Grab pflanzen möge. Würde sie ausschlagen, so würde er auch selig werden. So geschah es, die Linde gedieh, steht heute noch und der Baron ist selig geworden. Die Sage von den Dreibrüderlinden auf dem hl. Geistkirchhof zu Berlin wissen ähnliches zu berichten, obwohl sie noch keine Todesverkünderinnen geworden sind, sondern als Zeichen der Unschuld emporkeimten. Langdauernd wie die Sage blüht ja auch der Lindenbaum und so möchte ich zum Schluss mit Beziehung auf beide wünschen, dass sich der Schluss eines schwedischen Volksliedes recht bewahrheiten möge, das da sagt:

„Da wächset eine Lind' auf beider Grab,
Die stehet allda bis zum jüngsten Tag.“

Kleine Mitteilungen.

Ältere Erwähnungen von Burgwällen: Manche Notiz findet sich an Stellen, wo sie nur der Zufall aufspürt. So sind auch die folgenden Erwähnungen von Wert, die sich unter vereinzeltten Arbeiten des Ledeburschen Archivs befinden:

1. Aus einer lausitzischen Urkunde von 1315. . . . „terminatur supra Borgwelchen, vulgaritur nuncupatum, quod jaced in silva inter molendinum de villa Bork et novam villam.

Archiv XV 1839, S. 207 u. IX 1832, S. 156.

2. Aus einem Aktenstücke des churmärkischen Lehnarchivs 47. Th. S. 68. 15 Jahrg. „Nota van des vagedes brugge eyn recht raa bet up den borchwal de uppe den kummernitze leget, is des godeshuses (Havelberg)

Archiv IX 1832, S. 156.

3. Aus einem Schreiben des Vogtes der Neumark an den Hofmeister 1405: „euwir genaden gruche ezu wissen vy is umb dy Houchtzeit ist, adir was es ist, das dy Houchtzeit heysset das ist eyn borchwal vnd eyne

begenet do vormols vnd nicht lange hot eyn berchfrit vff gestanden, vnd eyn offen stedechin hot doby gelegen etc.

Archiv XI 1833, S. 371.

R. M.

Fragekasten.

In Nr. 5 des Jahrganges VIII dieser Zeitschrift findet sich S. 184 unter der Überschrift Fragekasten die Anfrage: „Wo kommt der Ausdruck **Knäppner** für Storch noch vor“.

Da bis jetzt keine Antwort auf diese Frage erfolgt ist, erlaube ich mir hierzu einige Bemerkungen zu machen.

Aus meiner Kindheit ist mir erinnerlich, dass diese Bezeichnung in einem Kinderliede auftrat, das im Anfang der Siebziger Jahre in Schaumburg bei Cüstrin bekannt war und etwa folgenden Wortlaut hatte:

Ich wollte mir mal zu meiner Mütze was kaufen,

Da kam ich zu dem Knäppner gelaufen.

„Ach Knäppner, lieber Knäppner, gib mir auch was dazu!“

Der Knäppner gab seinen Schnabel dazu.

Für das Wort Knäppner wurde bei der Wiederholung der Strophe ein anderes zweisilbiges Wort eingesetzt, wobei nicht nur Tiernamen, sondern auch Bezeichnung menschlicher Thätigkeit wie Priester und Küster Verwendung fanden. Bei der weiteren Fortführung wurden die betreffenden beigesteuerten Gaben mit Nennung des Gebers wiederholt und zum Schluss die Zeile: „Ach was für 'ne schöne Mütze wird das!“ beigefügt.

Bei einem Gespräch mit dem praktischen Arzt Herrn Dr. Hartwich in Havelberg über volkstümliche Namen unserer heimischen Tiere wurde auch des Ausdruckes Knäppner Erwähnung gethan, und der genannte Herr, welcher bei seiner ausgedehnten Landpraxis vielfach Gelegenheit hat, solche volkstümlichen Bezeichnungen kennen zu lernen, erinnerte sich daran, diesen Namen in einigen Dörfern der Altmark in der Nähe von Tangermünde gehört zu haben.

In Havelberg und seiner nächsten Umgebung ist weder die Bezeichnung „Knäppner“ noch „Adebar“, sondern durchgängig der Name „Hainotter“ üblich, so heisst auch eine der der Stadt Havelberg [cf. A. Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg] eingereichten Berggemeinden „Hainotterberg“. Über die Schreibweise dieses Namens scheint man wenig einig zu sein, so schreibt Masius in seinen Naturstudien S. 157 „Hainotter“ S. 161 „der wendische (?) Name Heinotter, der in Lüneburg gebräuchlich ist“. In Brehms Tierleben 6 Bd. 1892, S. 507 findet sich „Honoter“. Dr. Bolle (dies. Zeitschr. Bd. III, S. 50) ein in der Altmark hin und wieder gebrauchtes Storchsynonym, „Heinotter“ oder „Hannotter“.

Die Bezeichnung „Knäppner“ scheint wenig beobachtet zu sein, so findet sich in den mir zugänglichen Angaben über den Storch und seine Geschichte dieser Name in etwas veränderter Form als „Knappner“ in der Abhandlung von H. Hocke: Allerlei vom Storch (Natur u. Haus. Jahrg. VII,

S. 160) ohne nähere Angabe der Gegend, in welcher diese Benennung üblich ist. Dr. Bolle in seinem oben angeführten Vortrage schreibt (S. 49) „Auf dem Lande (?) nennt man ihn wohl auch „Kneppner“. Masius in seinen Naturstudien, Charakterbilder aus der Vogelwelt, führt in den Anmerkungen zum Artikel Storch die Bezeichnung Kneppner nicht an, obwohl er dort eine ganze Reihe heimischer und fremder Benennungen des Storches nebst ihren mutmasslichen Erklärungen angiebt.

Die Verbreitung des Ausdrucks „Knäppner“ lässt sich zur Zeit nach dem geringfügigen Material nicht bestimmen, nur glaube ich annehmen zu können, dass sich derselbe auf den niederdeutschen Anteil unserer Mark beschränkt.

Dass Hohennauen im Gebiete des Niederdeutschen liegt, scheint der dort vorkommende Ausdruck Adebar zu bezeugen.

Die Erklärung, welche Dr. Bolle giebt: „Klapperstorch und Knäppner, beides Worte, die dem allbekannten klappernden Ton seiner Stimme entlehnt sind“ ist wohl die richtige, sie ist übrigens auch von Masius (S. 161) als Erklärung für Heinotter angewandt worden, wie für das lateinische *ciconia* schon früher von Isidor.

Beachtung verdient eine Bemerkung bei V. Hehn: Kulturpflanzen und Haustiere. Berlin, 1874. S. 523:

„Sicher sind viele der Tiernamen nur Onomatopöien. Die Erklärung durch unabhängig von einander entstandene Klangnachahmungen reicht indess allein nicht aus. Sie widerlegt sich durch den Umstand, dass jene Bezeichnungen offenbar reihen- und zonenweise auftreten und durch ihre zu nahe Übereinstimmung. Wären sie nicht gewandert, sondern auf jedem Boden von selbst entstanden, so würde sich eine viel grössere individuelle Mannichfaltigkeit zeigen, denn jedes Volk hört anders und liebt andere Lautkombinationen. Nichts spricht dagegen ein Nachbar dem andern leichter nach, als Onomatopöien, Interjektionen, Ausbrüche des Affekts, emphatische und elementare Ausdrücke aller Art.“

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, dass man den volkstümlichen Namen unserer Mark etwas mehr Beachtung schenkt, als es in der Regel geschieht und gleichzeitig dabei zu beobachten Gelegenheit nimmt, in welcher Gegend noch solche Volksnamen sich trotz des alles nivellierenden Geistes moderner Zeit erhalten haben.

Hanau a/M., Anfang März 1900.

Dr. Tr. Müller.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin Bernburgerstrasse 14.